



Informationspaket zum erweiterten Führungszeugnis

Agenda

1	Definition & gesetzliche Anforderung.....	2
2	eFZ relevante Funktionen.....	2
2.1	Beantragung.....	2
2.2	Zustellung eFZ.....	2
2.2.1	Zeitpunkt.....	2
2.2.2	Einsichtnahme.....	3
2.2.3	Dokumentation & Datenschutz.....	3
2.3	Wiedervorlage.....	3
3	Nicht eFZ relevante Funktionen.....	3
4	Tatverdacht.....	3

Anhänge

Anlage 1:	Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
Anlage 2:	Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung
Anlage 3:	Einwilligungserklärung
Anlage 4:	Dokumentation der Einsichtnahme



1 Definition & gesetzliche Anforderung

Im Gegensatz zum einfachen polizeilichen Führungszeugnis enthält das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) auch Verurteilungen im niederschweligen Bereich. Dadurch ist es im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen, z. B. gegen sexuelle Selbstbestimmung, aussagekräftiger. Es enthält zudem auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualdelikte.

Laut Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, muss der organisierte Sport Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72 SGB VIII treffen.

2 eFZ relevante Funktionen

Für folgende Funktionen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer*innen
- Ansprechpersonen
- Mannschaftsführer*innen der Jugendmannschaften sowie der Damen- bzw. Herrenmannschaften sofern in der Meldeliste für die Meisterschaftsspiele Jugendliche Personen aufgeführt sind
- Platzwart*in

Zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind dafür verantwortlich, die betreffenden Personen zeitnah über die erforderliche Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis zu informieren.

2.1 Beantragung

Die Ansprechperson*en mit Unterstützung des geschäftsführenden Vorstandes unterstützen bei der Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse.

2.2 Zustellung eFZ

Das erweiterte Führungszeugnis wird dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin zur angegebenen Adresse zugesendet.

2.2.1 Zeitpunkt

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen zum Tätigkeitsbeginn bzw. innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden. Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der Mannschaftsführer*innen erfolgt nach deren Benennung, vor Beginn der Sommersaison

Zur Überbrückung der Antragsstellung genügt eine „Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung“ – siehe Anlage 2-, in welcher durch die beschäftigte Person mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a des SGB VIII verurteilt worden zu sein oder Beschuldigte*r in einem aktuellen Strafverfahren zu sein.



2.2.2 Einsichtnahme

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses ist dieses selbstständig zur Einsicht vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Zum Zeitpunkt der Einsicht darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis verbleibt im Besitz des Eigentümers / der Eigentümerin.

2.2.3 Dokumentation & Datenschutz

Steht einer Tätigkeitsaufnahme nichts entgegen, kann die Einsichtnahme dokumentiert werden. Hierzu muss eine Einwilligungserklärung – siehe Anlage 3 - der betroffenen Person vorliegen. Liegt keine Einwilligungserklärung vor, darf nur der Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme dokumentiert werden, um die Wiedervorlage zu berechnen.

2.3 Wiedervorlage

Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat alle fünf Jahre zu erfolgen.

3 Nicht eFZ relevante Funktionen

Im Rahmen von einmaliger oder gelegentlicher Unterstützung im Bereich intensiver Kinder- und Jugendarbeit im Verein, z. B. Ausflüge mit Übernachtung, genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in welcher seitens des Helfers / der HelferIn mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a SGB VIII verurteilt worden zu sein oder Beschuldigte*r in einem aktuellen Strafverfahren zu sein.

4 Tatverdacht

Bei Tatverdacht oder Verurteilung einer Straftat nach §72a SGB VIII nach der Tätigkeitsaufnahme im Verein, verpflichtet sich, mit Unterzeichnung des Ehrenkodex, die beschäftigte Person den Vorstand zu informieren. Dieser wird, in Absprache mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein, reagieren.

Warstein, den _____

Warsteiner Tennisclub e.V.



Anlage 1.

Antrag auf erweitertes Führungszeugnisses (eFZ)

Frau/Herr _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

ist für den **Warsteiner Tennispark e.V.**

ab dem _____

tätig.

Hierfür wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG benötigt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (Warsteiner Tennispark e.V.) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.

(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022)).

Ort und Datum _____

Stempel und Unterschrift Warsteiner Tennispark e.V.



Anlage 2 .

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung für alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich, während sportlichen und außersportlichen Aktivitäten, mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Das bedeutet im Einzelnen:

- dem persönlichen Empfinden der Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind und jeden Jugendlichen zu achten, seine Entwicklung zu fördern und zu angemessenen sozialen Verhaltens anderen Menschen gegenüber anzuleiten, z. B.
- ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Intimsphäre zu achten, z. B.
 - Umkleidekabinen angemessen, nach Ankündigung und Erlaubnis zu betreten,
 - nicht mit den Kindern und Jugendlichen zu duschen,
 - bei Vereinsfahrten nicht mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum zu übernachten, bzw. wenn nur Gruppenübernachtungen möglich sind, bei gleichem Geschlecht zu übernachten.
- das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben, d. h.
 - niemanden zu einer Haltung oder Übung zu zwingen,
 - niemanden peinlichen oder beschämenden Situation, auch nicht über Social Media, auszusetzen oder zu erniedrigen
- für sportliche und außersportliche Aktivitäten entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechende Methoden einzusetzen.
- Vorbild für Kinder und Jugendliche zu sein, d. h.
 - die Einhaltung sportlicher und zwischenmenschlicher Regeln zu vermitteln und nach dem Fair-Play Prinzip zu handeln,
 - aktiv gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsmanipulation vorzugehen,
 - auf sexistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird und den Vorstand bzw. die Ansprechpersonen zu informieren.
- den Vorstand umgehend zu informieren, wenn gegenüber meiner Person ein Tatverdacht oder eine Verurteilung eine Straftat nach §72 a SGB VIII nach meiner Tätigkeitsaufnahme im Verein vorliegt.

Ich erkläre ferner,

- dass ich noch nie wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, verurteilt wurde und das gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig.

- bitte wenden -



- die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, verurteilt wurde und das gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig.

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Sportorganisation: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

•

- Derzeit führt §72a Abs. 1, Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten auf:

§ 171	StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 177	StGB	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	StGB	Sexuelle Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhälterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornografischer Schriften
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- und tierpornografischer Schriften
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
§ 184d	StGB	Verbreitung pornografische Darbietung durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel



Anlage 3

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der Warsteiner Tennisclub e.V. :

- den Umstand, dass Einsicht in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses,
- die Informationen, ob ich wegen einer nach § 72a Abs. 1, 1 Satz SGB VIII aufgeführte Straftat rechtskräftig verurteilt bin,

speichert.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ Ort: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Anlage 4 -Dokumentation der Einsichtnahme

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder nebenamtliche Personen in der Kinder- und Jugendhilfe							
Name, Vorname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des Trägervertreters (Zuständigkeit)	Unterschrift der Einsicht nehmenden Person	
			Ja	Ja			
			Ja	Ja			
			Ja	Ja			
			Ja	Ja			
			Ja	Ja			
			Ja	Ja			
			Ja	Ja			

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
 Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die*der Ehren- oder Nebenamtliche zu erkennen gibt, dass ihre*seine Mitarbeit beendet ist.
 Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.